

Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Jugendamtes Altona und ausgewählten Teilnehmerinnen des Beteiligungsworkshops zur Jugendhilfeplanung Altona

Bezug: BV-Beschluss; siehe Drs. 20-5184 vom 27.09.2018

Zur Beteiligung der Träger der AG 78 SGBVIII und der Sozialraumteams (SRT) an der Jugendhilfeplanung fand gem. dem BV-Beschluss ein Workshop am 21.11.2018 statt. Die Schwerpunkte der Themen und Fragen aus dem Schreiben der SRT vom 19.09.2018 an den JHA wurden berücksichtigt.

Ergebnisse aus dem Workshop:

Die aktuelle Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Haushaltes 2019/2020:

Auf der Grundlage der erstellten Jugendhilfeplanung des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe soll eine Expertenanhörung (Interviews oder Fragebogen) der Sozialraumteams mit den Vertretern der AG 78 SGBVIII erfolgen.

Dazu sollen jeweils zwei Sozialraumteams (Delegiertenprinzip) in den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses eingeladen werden, um die Erkenntnisse der Anhörung zur Jugendhilfeplanung zu diskutieren.

Bis Mai 2019 könnten alle Vertreter der Sozialraumteams angehört worden sein. Nach der gemeinsamen Beschlussfassung zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Fachamt könnte ab Mitte 2019 die Umsetzung der Jugendhilfeplanung erfolgen.

Vorschlag der freien Träger-Vertreter:

Die vorliegende Jugendhilfeplanung wird von Vertretern des Fachamtes in den sieben Sozialraumteams vorgestellt, bevor die Anhörung im Jugendhilfeausschuss beginnt.

Verfahren für eine perspektivisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung (JHP):

Es wird festgehalten, dass alle 5-6 Jahre die JHP fortgeschrieben wird. Die Experten aus den Sozialraumteams (SRT) und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden rechtzeitig einbezogen.

Hierzu ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Phase 1: Zum Sommer des übernächsten Doppelhaushaltes (2023/2024) wird vom Fachamt Jugend- und Familienhilfe eine Jugendhilfeplanung anhand von Armutsfaktoren stadtteilbezogen vorgelegt.

Phase 2: Auf dieser Grundlage wird in den Stadtteilen mit den Gremien der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGBVIII und den Sozialraumteams eine leitfragengestützte Expertenbefragung umgesetzt.

Phase 3: Die Ergebnisse der ersten beiden Phasen werden mit den Vertretern der Sozialraumteams und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGBVIII bewertet. Der Jugendhilfeausschuss und das Fachamt beschließen die daraus zu ziehenden Ergebnisse zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung. Der Beschluss sollte bis Ende 2024 gefasst sein.

Das beschriebene Verfahren soll für die künftige Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bezirk Altona eingesetzt werden.

Anlage: Fotoprotokoll des Workshops



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5184

Datum 27.09.2018

Beschluss

Workshop für eine Beteiligung der Träger und der Sozialraumteams an der Jugendhilfeplanung

Im Rahmen einer steten Fortentwicklung der bezirklichen Jugendhilfe, der allgemein knappen Mittel der Zuwendungen und der sich verändernden Bedarfe ist das Bestandsangebot der Hilfen, Angebote und Einrichtungen regelmäßig zu evaluieren und durch eine vorausschauende Jugendhilfeplanung – wenn notwendig – auch anzupassen. Dabei kann der Jugendhilfeausschuss auf das fachliche KnowHow der Träger der Jugendhilfe in den einzelnen Sozialräumen nicht verzichten.

Um geeignete und angemessene Formen einer Beteiligung der Träger und der Sozialraumteams in der Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Amt verbindlich festlegen zu können, soll ein Workshop stattfinden.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG gebeten, einen Workshop zum Thema „Beteiligung der Jugendhilfeträger und Sozialraumteams an der Jugendhilfeplanung in Altona“ zu planen und durchzuführen.**

Der Workshop ist durch eine externe Moderation zu leiten.

Bei der Planung und Durchführung des Workshops sind die thematischen Schwerpunkte zu berücksichtigen, die sich aus der zusammenfassenden Tischvorlage der Sozialraumteams aus der Sitzung des Unterausschusses Haushaltsangelegenheiten (JHA) vom 19.09.2018 (siehe Anlage) ergeben.

- 2. Die Bezirksversammlung stellt für die Durchführung des Workshops Politikmittel in Höhe von bis zu 1.500 Euro für Honorar und Arbeitsmittel zur Verfügung.**
- 3. Der Workshop soll bis Ende November 2018 durchgeführt werden. Über die Ergebnisse ist zusammenfassend in der Dezembersitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.**

Anlage:

Tischvorlage der Sozialraumteams aus der Sitzung des Unterausschusses Haushaltsangelegenheiten (JHA) vom 19.09.2018

Tischvorlage
für den Unterausschuss des Jugendhilfeausschuss
am 19.9.2018

Die SRTs aus Altona wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2018 dazu aufgefordert mitzuteilen, wie sie sich eine Beteiligung an der Jugendhilfeplanung vorstellen. Dazu gibt das Vernetzungstreffen der SRTs folgendes vorläufiges Ergebnis bekannt:

Die SRTs fordern einen Workshop zu dem Thema „Beteiligung“, in dem die verschiedenen Arbeitsbereiche - Amt, AG§78 für HzE und OKJA, SRTs aus Altona- die unterschiedlichen Aspekte von Beteiligung gemeinsam erarbeiten werden, damit eine gelingende, nachhaltige und bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung erfolgen kann.

Die SRTs sehen Schwerpunkte bei folgenden Themen und Fragen:

- Formen und Grenzen von Beteiligung
- Einbeziehung von Fachlichkeit der Expert*innen aus der Praxis
- Sozialraumplanung und -beschreibung mit fachlicher Beteiligung gestalten
- strukturelle Verankerungen erarbeiten
- eine nachhaltige und gültige Umsetzung von Beteiligung einführen, der alle aktiven Gremien beiwohnen
- Arbeitsgremium für SHA-Projekte schaffen, um diese an Jugendhilfeplanung zu beteiligen (ein solcher Ort ist für das reine SHA-Wesen bisher nicht vorzuweisen)

Die SRTs wünschen sich in ihrer Fachlichkeit gehört und beteiligt zu werden, auch wenn Jugendhilfeplanung Aufgabe des Jugendamtes ist.